

A thick, light green curved bar spans across the bottom of the dark blue header area.

Arbeitsmarktbericht
August 2023

Entwicklungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Leichter Anstieg der Arbeitslosigkeit

Im August ist die Zahl der Arbeitslosen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende leicht gestiegen. Insgesamt waren 7.942 Personen arbeitslos gemeldet, 45 oder 0,6 Prozent mehr als noch im Juli. Die Arbeitslosenquote lag bei 3,0 Prozent.

Besonders auffällig ist die stark steigende Zahl der Langzeitarbeitslosen. Ihre Zahl stieg im Vergleich zum Vormonat zwar nur leicht um 2,1 Prozent oder 100 Personen an, aber im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet das Jobcenter Kreis Steinfurt einen Zuwachs von 1.071 Personen oder 28,0 Prozent. „Dies ist natürlich eine Folge des Zuzugs ukrainischer Flüchtlinge“, so Tanja Naumann, Vorstand des Jobcenter Kreis Steinfurt. Sie seien in den Sommermonaten des vergangenen Jahres in den Kreis Steinfurt gekommen und sind jetzt nach dem Abschluss von Sprach- und Integrationskursen auf der Suche nach Arbeit.

Die Anzahl der Menschen, die auf finanzielle Unterstützung durch das Jobcenter angewiesen sind, stieg im August nur marginal an. Mit 22.074 Leistungsberechtigten bezogen 0,1 Prozent mehr Männer und Frauen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende als noch einen Monat zuvor.

Im Vergleich zum Vorjahr fällt hingegen ein deutlicher Anstieg auf. So betreute das Jobcenter 6,9 Prozent mehr Männer, Frauen und Kinder als im Juli 2022.

Mehr Menschen im Leistungsbezug bedeutet auch mehr Haushalte, die auf Hilfe vom Jobcenter angewiesen sind. Daher erhöhte sich auch die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Vergleich zum Vormonat um 0,2 Prozent auf 11.259.

Allgemeine Presseinformation

Der Kreis Steinfurt ist als sog. Optionskreis vom Bund zugelassener kommunaler Träger der Aufgaben nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende (Bürgergeld). Er nimmt diese Aufgaben eigenständig und unabhängig von der Agentur für Arbeit wahr. Die Städte und Gemeinden bewilligen im Auftrag des Kreises Steinfurt das Bürgergeld und stellen die Ansprechpartner/innen in den Rathäusern vor Ort.

Nähere Informationen zur Gesamtaufgabenwahrnehmung erhalten Sie unter:

www.jobcenter-kreis-steinfurt.de

Ansprechpartnerin:

Astrid Tönnis

jobcenter Kreis Steinfurt / Unternehmenskommunikation

Tel.: 02551 69-5052 / E-Mail: toennis@jobcenter-kreis-steinfurt.de

Arbeitslosigkeit und Grundsicherung

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Kreis Steinfurt

August 2023

Insgesamt (SGB II und III)

Merkmale	Aug 23	Jul 23	Jun 23	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Aug 22		Jul 22	Jun 22
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitslosen (SGB II und III)									
Insgesamt	11.990	12.001	11.601	-11	-0,1	482	4,2	5,8	8,8

SGB II

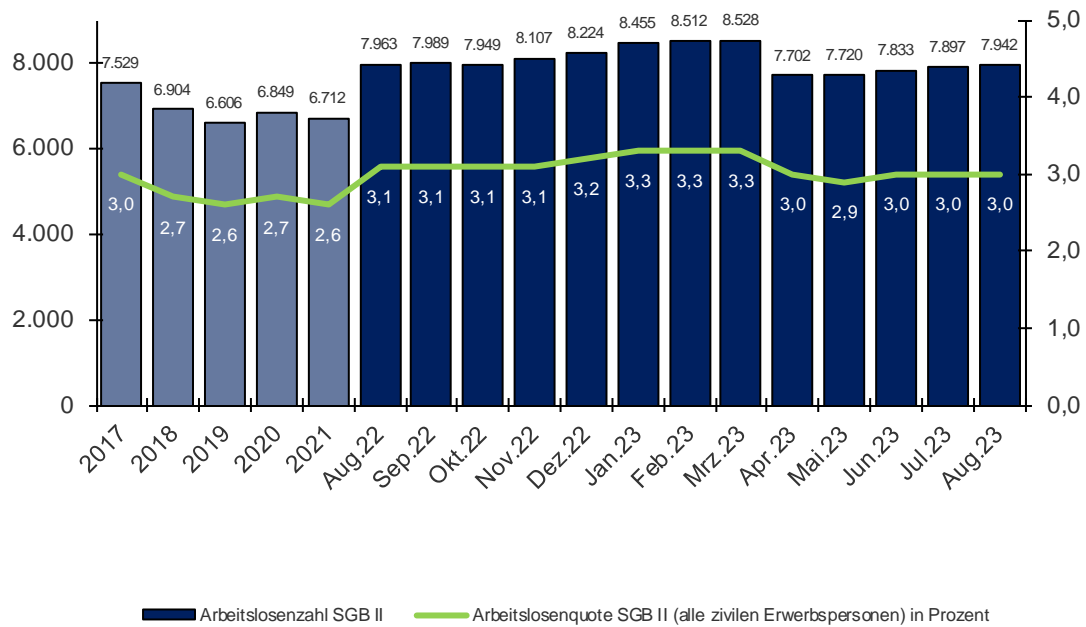
Merkmale	Aug 23	Jul 23	Jun 23	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Aug 22		Jul 22	Jun 22
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden SGB II									
Insgesamt	11.111	11.109	11.078	2	0,0	77	0,7	2,3	5,8
Bestand an Arbeitslosen SGB II									
Insgesamt	7.942	7.897	7.833	45	0,6	-21	-0,3	2,2	5,9
49,9% Männer	3.961	3.952	3.931	9	0,2	176	4,6	8,5	10,7
50,1% Frauen	3.981	3.945	3.902	36	0,9	-197	-4,7	-3,5	1,5
9,9% 15 bis unter 25 Jahre	789	759	751	30	4,0	-100	-11,2	-2,2	5,3
2,9% dar. 15 bis unter 20 Jahre	229	183	181	46	25,1	-104	-31,2	-29,3	-21,6
18,6% 55 Jahre und älter	1.480	1.495	1.473	-15	-1,0	124	9,1	12,4	18,4
49,0% Ausländer	3.895	3.858	3.791	37	1,0	41	1,1	5,3	13,1
7,2% Schwerbehinderte	575	568	562	7	1,2	37	6,9	11,2	10,4
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	857	733	678	124	16,9	-183	-17,6	-31,5	-57,9
dar. aus Erwerbstätigkeit	90	108	92	*	*	*	*	*	*
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	214	139	124	*	*	*	*	*	*
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	807	660	555	147	22,3	-9	-1,1	-12,6	-11,2
dar. in Erwerbstätigkeit	177	179	129	*	*	*	*	*	*
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	215	105	114	*	*	*	*	*	*
Arbeitslosenquoten (alle zivilen Erwerbstätigen)¹⁾									
Insgesamt	3,0	3,0	3,0	x	x	x	3,1	3,0	2,9
dar. Männer	2,8	2,8	2,8	x	x	x	2,7	2,6	2,6
Frauen	3,2	3,2	3,2	x	x	x	3,5	3,4	3,2
15 bis unter 25 Jahre	2,5	2,4	2,4	x	x	x	2,9	2,5	2,3
dar. 15 bis unter 20 Jahre	2,2	1,8	1,8	x	x	x	3,5	2,7	2,4
55 bis unter 65 Jahre	2,4	2,4	2,3	x	x	x	2,3	2,2	2,1
Teilnehmer in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen²⁾									
Insgesamt	1.423	1.476	1.438	-53	-3,6	146	11,4	15,6	15,3
dar. vermittlungsunterstützende Leistungen	735	786	754	-51	-6,5	106	16,9	31,4	43,3
Qualifizierung	79	88	83	-9	-10,2	19	31,7	51,7	3,8
beschäftigungsbegleitende Leistungen	125	130	128	-5	-3,8	1	0,8	3,2	10,3
Arbeitsgelegenheiten	302	290	288	12	4,1	25	9,0	0,7	-5,9
Bedarfsgemeinschaften²⁾									
Bestand	11.259	11.234	11.253	25	0,2	787	7,5	7,8	8,8
Personen in Bedarfsgemeinschaften²⁾									
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	15.513	15.452	15.374	61	0,4	1.318	9,3	9,3	9,4
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6.561	6.597	6.604	-36	-0,5	310	5,0	5,6	6,6

1) Bei den Arbeitslosenquoten werden Vorjahreswerte ausgewiesen.

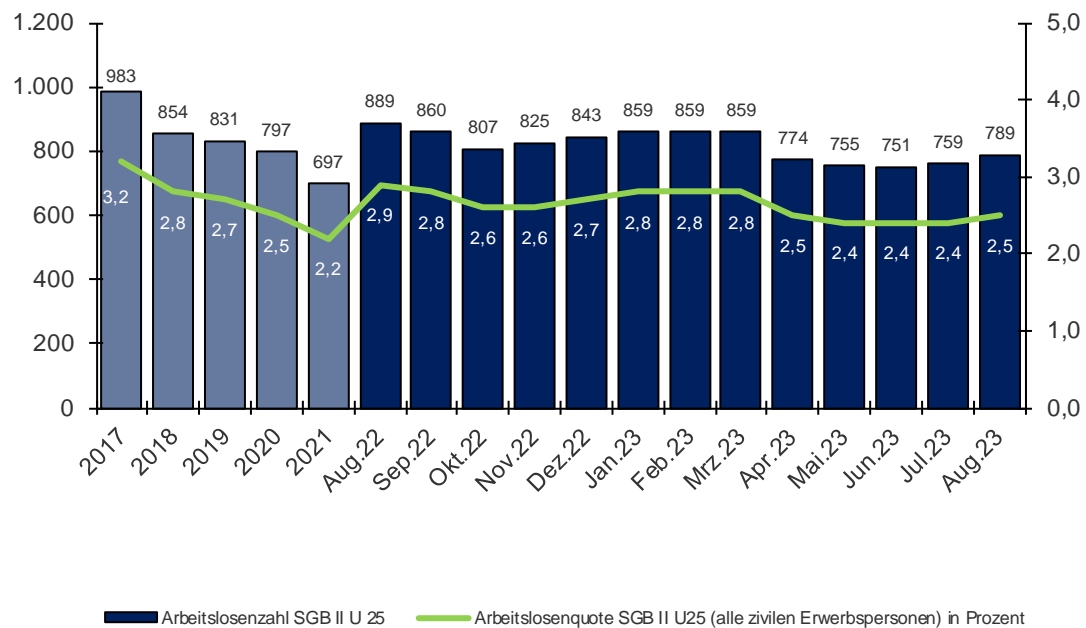
2) Die letzten 3 Monate jeweils vorläufige und hochgerechnete Werte.

1. Arbeitslosenzahlen

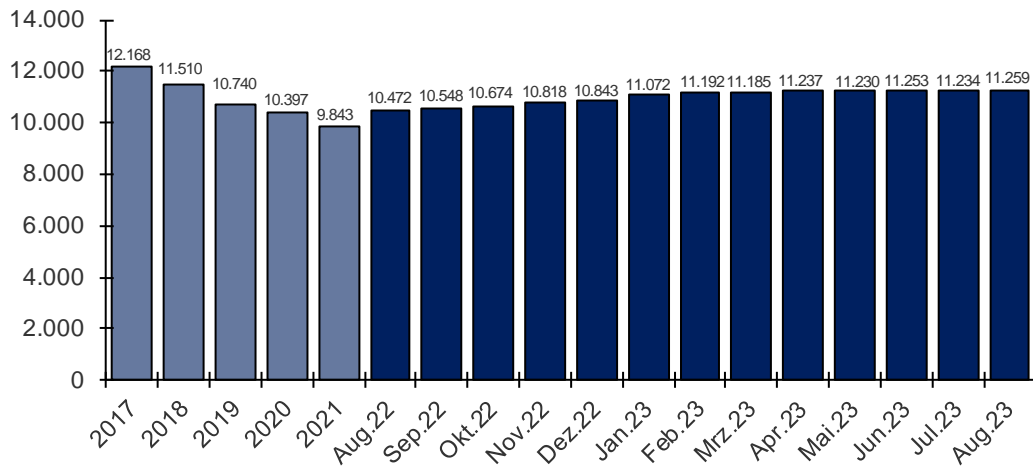
1.1 Arbeitslosenzahlen SGB II



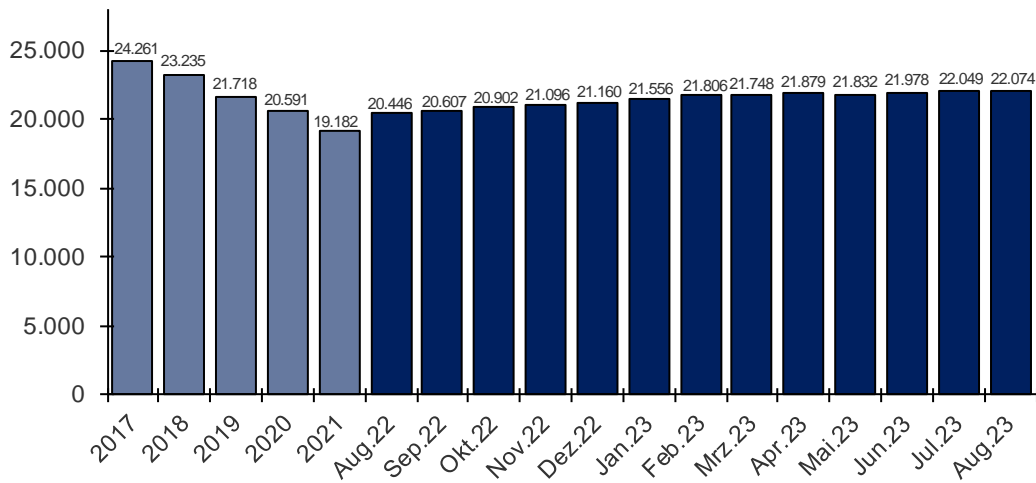
1.2 Arbeitslosenzahlen SGB II U25



2. Bedarfsgemeinschaften

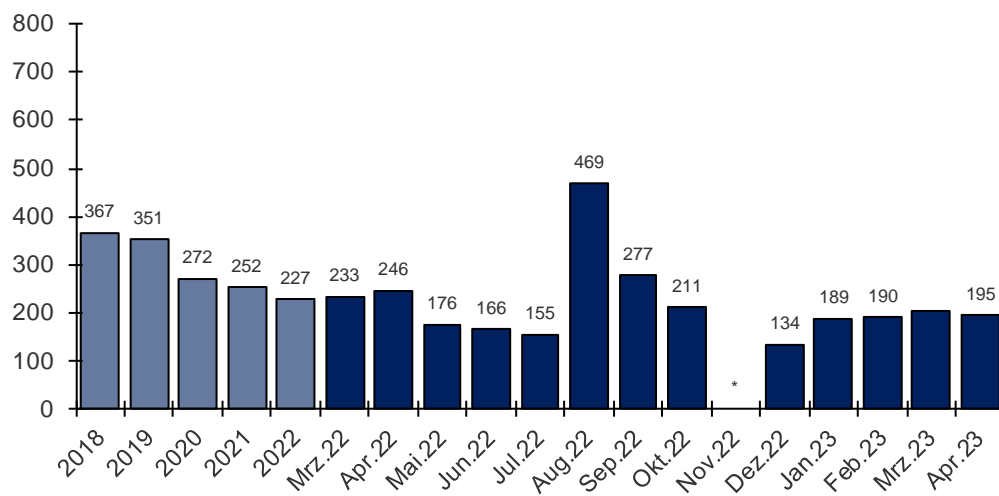


3. Regelleistungsberechtigte



Anhang

4. Integrationen



* Als Integration wird die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, einer Ausbildung oder einer selbstständigen Tätigkeit gezählt. Daten werden mit einer Wartezeit von 3 Monaten erhoben. Als Jahresergebnisse werden durchschnittliche Monatswerte ausgewiesen.

** Hinweis: Die gemeldete Anzahl der Integrationen wurde im November 2022 von der Bundesagentur für Arbeit als unplausibel eingeschätzt und daher nicht ausgewiesen.

Glossar zur Grundsicherung

Arbeitslose	<p>Arbeitslose (ALO) sind Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit), • eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen), • den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Job-centers zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit), • in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, • nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renten-eintritt noch nicht erreicht haben, • sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben. <p>Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.</p>
Bedarfsgemeinschaften (BG)	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht.</p> <p>Eine BG (gem. § 7 SGB II) hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB).</p> <p>Des Weiteren zählen dazu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die im Haushalt lebenden Eltern, der im Haushalt lebende Elternteil und/oder der/die im Haushalt lebende Partner/Partnerin dieses Elternteils des LB, sofern der LB das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, <ul style="list-style-type: none"> ○ als Partner des LB ○ der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte, ○ der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner, ○ eine Person, die mit dem LB in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung für-einander zu tragen und füreinander einzustehen, ○ die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder des LB, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können. <p>Bedarfsgemeinschaften lassen sich differenzieren nach Regelleistungs-BG und sonstiger BG. Vom Begriff der BG abzugrenzen sind Haushaltsgemeinschaften und Zweckgemeinschaften (wie z. B. Studenten-WGs).</p>
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, • erwerbsfähig sind, • hilfebedürftig sind und • ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.</p>
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	<p>Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft (BG), die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder die aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit bzw. evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können Sozialgeld erhalten. Sie werden als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) bezeichnet.</p> <p>Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II werden Personen nur dann als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgewiesen, wenn sie Sozialgeld beziehen.</p>
SGB II-Quote	$\text{SGB II Quote} = \frac{\text{Leistungsberechtigte (LB) nach SGB II}}{\text{Bevölkerung unter Altersgrenze nach §7 SGB II}}$ <p>Im Zähler werden alle Personen einer Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt, die Leistungen nach dem SGB II erhalten. Das sind einerseits Regelleistungsberechtigte (RLB), darunter ELB und NEF, sowie sonstige Leistungsberechtigte (SLB).</p> <p>Der Nenner enthält die Anzahl der Bevölkerung unter der Altersgrenze nach §7a SGB II.</p>
Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	<p>Vermittlungsstützende Leistungen: Tielnahmen an Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Beschäftigungsbegleitende Leistungen: Eingliederungs- und Beschäftigungszuschüsse, Einstiegsgeld, Beschäftigung/Selbstständigkeit</p>